

GMX FreeMail**RROP 2025 / Aktuelles / Ausschuss für Raumordnung / AME 05_02 /**

Von: "Andreas Müller" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

An: bi.windkraft.oldendorf@gmx.de

Datum: 19.01.2026 20:18:05

Hallo liebe Interessierte,

auf diesem Wege wünschen wir Euch ein glückliches und gesundes Jahr 2026 😊.

Nachfolgend möchten wir Euch ein paar aktuelle Informationen zum RROP mit Bezug auf die uns betreffende Potentialfläche AME 05_02 übermitteln:

In der Sitzung des Ausschuss für Raumordnung am 08. Dezember 2025 hat der Fachdienst Regional-/und Bauleitplanung in der Einwohnerfragestunde

- auf die Frage unserer BI, aus welchem Grunde die uns betreffende Fläche AME 05_02 weiterhin im schriftlichen Teil des 2. Entwurfes des RROP benannt ist, obwohl sie im derzeitigen 2. Entwurf nicht als Windenergievorrangfläche ausgewiesen wird, geantwortet, dass diese Fläche auch weiterhin als Potentialfläche betrachtet wird.
- auf die weitere Frage unserer BI, aus welchem Grunde diese Fläche weiterhin als geeignet bewertet wird, obwohl der Ausschuss RO diese Fläche aus triftigen Gründen aus dem aktuellen Flächenplan herausgenommen hat, geantwortet, dass diese Potentialfläche vorerst herausgenommen wurde, mit Blick auf die Forderung des Landes NI zu den 4 % der Landesfläche bis 2032 als Windenergievorrangfläche aber ggf. weiterhin benötigt wird.
- auf die darauf folgende Frage unserer BI, ob die Fläche AME 05_02 zur Forderung für 2032 dann als Windenergievorrangfläche in den RROP aufgenommen werden kann, geantwortet, dass dies zum einen abhängig sei von den zukünftigen politischen Forderungen des Landes NI und zum anderen von der Entwicklung der Flächen aus der Gemeindeöffnungsklausel, welche in die Gesamtforderung des Landes von 4 % einbezogen werden.

2. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025

- Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Lüneburg wird neu aufgestellt. Dies dient der Anpassung an die umfangreichen Änderungen des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP), gesetzlicher Novellierungen u. a. für die Windenergie und den Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) sowie der Festlegung eigener Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises im RROP.
- **Aktuell:** Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum 3. Entwurf des RROP 2025 beschlossen. **Vom 26.01. bis 18.02.2026 können Stellungnahmen zu den Änderungen abgegeben werden.** Mehr Informationen zum Beteiligungsverfahren findet Ihr [hier](https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung/beteiligung-rrop-entwurf-3.html): <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung/beteiligung-rrop-entwurf-3.html>

Zur Erinnerung:

Zu unterscheiden ist zwischen dem "**RROP 2025**" des Landkreises Lüneburg (LK), welcher mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm die Windenergievorrangflächen festlegt. Der LK erstellt nunmehr den 3. Entwurf zum RROP und hat sämtliche Vorrangflächen für WEA festgelegt. Bis Ende 2027 muss der LK 3,09 % und bis 2032 dann insgesamt 4 % der Landesfläche gemäß Weisung des Landes NI als WEA-Vorrangflächen benennen (siehe Anlage / Original mit Zoom unter https://www.landkreis-lueneburg.de/_Resources/

<Persistent/4/f/7/4/4f74e8a3143724681e9708ae2b27c3b9d749f10b/RROP%202025%202.%20Entwurf%20%C3%84nderungskarte%201.pdf>

--> Nähere Informationen unter: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung/neuaufstellung-des-regionalen-raumordnungsprogramms.html>

... und der sogenannten "**Gemeindeöffnungsklausel**". Darüber können die Gemeinden (derzeit bis Ende 2027) selbst Vorrangflächen für die Errichtung von WEA festlegen. Unsere Samtgemeinde hat dazu im Juli 2025 eine Ratssitzung abgehalten und die Flächen festgelegt. Das Protokoll der Sitzung und eine Übersichtskarte ist als Anlage beigefügt.

Uns Oldendorfern bleibt mit Blick auf den RROP nun erst einmal nur die Hoffnung, dass über die sog. **Gemeindeöffnungsklausel** bis ins Jahr 2032 für den Landkreis LG ausreichend Flächen gewonnen werden und damit die uns betreffende Potentialfläche AME 05_02 nicht als Windenergievorrangfläche ausgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- RROP 2025 2. Entwurf Änderungskarte 1.odt
- 20250703_Sitzung_SG-Rat_Windenergievorrangflaechen_Beschluesse.pdf
- 20250703_Samtgemeinde_Änderung Übersichtsplan Windenergieflaechen.pdf